

Sitzung vom 13. Februar 2024

# **BESCHLUSS NR. 66 / L2.02.10**

Innere Büelen/Steinbruch, Riedikon Bodenverbesserung Genehmigung Bauabrechnung

#### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 99 vom 17. März 2020 genehmigte der Stadtrat das Projekt «Innere Büelen/ Steinbruch Riedikon, Bodenverbesserung». Dabei bewilligte er einen Kredit von Fr. 317 219.60. Mit Beschluss Nr. 420 vom 20. Oktober 2020 genehmigte der Stadtrat einen weiteren Kredit für die Altlastensanierung von Fr. 108 093.10.

Die Schlussabnahme der Bodenverbesserung durch die Fachstelle Bodenschutz der kantonalen Baudirektion fand am 13. November 2023 statt. Damit wurde auch der vertraglich abgemachte Garantierückbehalt von 10 % an den Unternehmer in der Höhe von 31 722 Franken fällig.

Die Altlastensanierung wurde bereits 2020 durchgeführt und abgerechnet.

#### Bauabrechnung

Die Bauabrechnung des GF Liegenschaften vom 24. Januar 2024 zeigt folgendes Bild:

Arbeitsgattung	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Altlastensanierung	119 990.85	108 093.10	+ 11 897.75	+ 2,8
Bodenverbesserung	317 219.60	317 219.60	0.00	+ 0,0
Total inkl. MWST	437 210.45	425 312.70	+ 11 897.75	+ 2,8

### Begründung der Kostendifferenzen

Der Aufwand für die Beseitigung der ursprünglich bei Projektbeginn nicht erwarteten Altlasten war schwierig abzuschätzen. Das Ausmass des durch die Altlast verschmutzten Erdreichs war etwas grösser als in der Kostenschätzung.

Das GF Liegenschaften empfiehlt, die Bauabrechnung «Innere Büelen/Steinbruch Riedikon, Bodenverbesserung» vom 24. Januar 2024 mit einem Mehraufwand von Fr. 11 897.75 zu genehmigen.

## Buchhaltungskontrolle

Die Bauabrechnung wurde durch das GF Liegenschaften kontrolliert und stimmt mit den Kontenauszügen im Abacus überein. Das Investitionskonto Nr. 21260004 «Innere Büelen/Steinbruch Riedikon, Bodenverbesserung» kann nach der Genehmigung durch den Stadtrat aufgehoben werden.

# **Der Stadtrat beschliesst:**

- Die Bauabrechnung des Projekts «Innere Büelen/Steinbruch Riedikon, Bodenverbesserung» vom 24. Januar 2024 im Betrag von Fr. 437 210.45 wird genehmigt.
- 2. Das Investitionskonto Nr. 21260004 «Innere Büelen/Steinbruch Riedikon, Bodenverbesserung» wird aufgehoben.



### Sitzung vom 13. Februar 2024 | Seite 2/2

- 3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
  - Abteilung Finanzen, Finanzcontrollerin Andrea Baschnagel
  - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
  - Abteilung Finanzen, LG Grundstückbewirtschaftung
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur

öffentlich